

CORONA Virus

-Wichtige Informationen für Unternehmen und Selbstständige-



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Themen	Verfahren	Hinweise/ Kontaktdaten
Kurzarbeit (Arbeitsagentur)	<p>Rückwirkend ab 1. März können Sie Kurzarbeit bereits anmelden, wenn ein Zehntel ihrer Beschäftigten von einem Arbeitsausfall wegen der Epidemie betroffen ist. Die Bundesagentur für Arbeit erstattet mit dem Kurzarbeitergeld nicht nur 60 Prozent (Beschäftigte mit Kindern 67 Prozent) des Verdienstaufschlags, sondern übernimmt zu 100 Prozent die Sozialabgaben, die Sie als Arbeitgeber auch für die Kurzarbeit bisher abführen müssten.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Anspruch auf Kurzarbeitergeld soll bestehen, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltsausfall von mehr als 10 Prozent haben.▪ Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollen ebenfalls in Kurzarbeit gehen und Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben können.▪ Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden soll verzichtet werden. <p>Die weiteren Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld behalten ihre Gültigkeit.</p> <p>Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld muss grundsätzlich auf einem unabwendbaren Ereignis oder wirtschaftlichen Gründen beruhen. Dies trifft etwa dann zu, wenn Lieferungen ausbleiben und die Produktion eingeschränkt werden muss. Ein unabwendbares Ereignis liegt auch dann vor, wenn etwa durch staatliche Schutzmaßnahmen Betriebe geschlossen werden.</p> <p>Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes vorliegen, entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit. Betriebe müssen Kurzarbeit vorher bei der Arbeitsagentur anzeigen. Erst danach kann es beantragt werden.</p> <p>Die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme werden geprüft, dann entscheidet die Arbeitsagentur über Bewilligung oder Ablehnung. Ist die</p>	<p>Infos zu Kurzarbeit</p> <ul style="list-style-type: none">▪ https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld_ba015385.pdf▪ https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013530.pdf▪ https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanzielle-hilfen-und-unterstuetzung <p>AG- Hinweise zur Kontaktaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none">▪ https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/service-vor-ort/agentur-fuer-arbeit-minden-minden.html <p>Telefonnummern der Arbeitsagentur</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Für Arbeitnehmer: Tel: 0800/4 5555 00▪ Für Arbeitgeber: Tel: 0800/ 4 5555 20

CORONA Virus

-Wichtige Informationen für Unternehmen und Selbstständige-

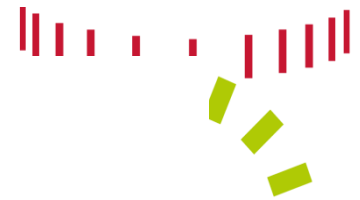


Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

	<p>Anzeige bewilligt, kann der Betrieb das Kurzarbeitergeld für den jeweiligen Kalendermonat beantragen.</p> <p>Die konkreten Ansprüche werden berechnet und nachträglich überwiesen. Der/die Arbeitgeber*in zahlt zunächst das Geld an seine Mitarbeiter*in aus und erhält es nachträglich von der Bundesagentur.</p> <p>Die Agentur ist bemüht, alle Anträge so schnell wie möglich zu bearbeiten. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es in dem ein oder anderen Fall etwas länger dauern kann.</p> <p>Die gesetzliche Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld beträgt 12 Monate.</p> <p>Leider kann das Amt pro Arbeit Jobcenter Ihnen bezüglich Kurzarbeit nicht weiterhelfen, da dafür die Arbeitsagentur Minden (bzw. deren Dienststelle im Kreis Minden-Lübbecke) zuständig sind. Bitte kontaktieren Sie die Arbeitsagentur Minden.</p>	
Arbeitslosengeld II für Selbstständige	<p>Selbstständige, die ihren Lebensunterhalt nicht bzw. nicht mehr aus den Gewinnen der Geschäftstätigkeit bestreiten können, können einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II als ergänzende Leistung zum Lebensunterhalt bekommen. Wenn diese noch nie oder länger als sechs Monate kein Arbeitslosengeld II ("Hartz IV") bezogen haben, ist der bei der zuständigen Leistungsabteilung des Standortteams des Amtes proArbeit Jobcenter zu beantragen.</p> <p>Dazu muss die Leistungsabteilung umfangreich prüfen, inwiefern die Ausgaben und die Einnahmen des Unternehmens so übersteigen, dass trotz sinnvoller Einsparungen Lebensunterhalt und Wohnungskosten nicht mehr gedeckt werden können.</p>	<p>Downloadbereich</p> <p>https://www.minden-luebbecke.de/Service/Jobcenter-proArbeit-/Leistungsberechtigte/</p> <p>Kontaktdaten der Standortteams</p> <p>Amt proArbeit Jobcenter Standort Bad Oeynhausen Steinstr. 20 (Rathaus) 32547 Bad Oeynhausen</p> <p>Telefon: +49 5731 30078-69 Telefax: +49 571 807-36969 E-Mail: jc-bo@minden-luebbecke.de</p>

CORONA Virus

-Wichtige Informationen für Unternehmen und Selbstständige-



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Amt proArbeit Jobcenter
Standort Espelkamp
Wilhelm-Kern-Platz 1 (Rathaus)
32339 Espelkamp

oder

Amt proArbeit Jobcenter
Standort Espelkamp
Am Hügel 19
32339 Espelkamp

Telefon: +49 5772 20043-59
Telefax: +49 571 807-36559
E-Mail: jc-ek@minden-luebbecke.de

Amt proArbeit Jobcenter
Standort Lübbecke
Niederwall 5
32312 Lübbecke

Telefon: +49 5741 24008-59
Telefax: +49 571 807-36659
E-Mail: jc-lk@minden-luebbecke.de

CORONA Virus

-Wichtige Informationen für Unternehmen und Selbstständige-

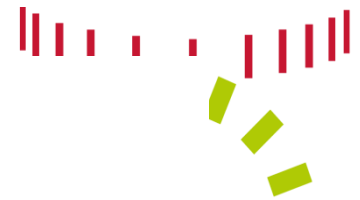


Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

		<p>Amt proArbeit Jobcenter Standort Minden Lindenstr. 4-6 32423 Minden</p> <p>Telefon: +49 571 807-16498 Telefax: +49 571 807-36498 E-Mail: jc-mi@minden-luebbecke.de</p> <p>Amt proArbeit Jobcenter Standort Petershagen Bahnhofstr. 62/64 32469 Petershagen</p> <p>Telefon: +49 5702 89181-49 Telefax: +49 571 807-36749 E-Mail: jc-ph@minden-luebbecke.de</p> <p>Amt proArbeit Jobcenter Standort Porta Westfalica Hauptstr. 14 (Rathaus) 32457 Porta Westfalica</p> <p>Telefon: +49 571 973060-49 Telefax: +49 571 807-36849 E-Mail: jc-pw@minden-luebbecke.de</p>
Entschädigung bei Verdienstausschlag durch Quarantäne für Selbstständige	Nach dem Infektionsschutzgesetz erhalten auch Selbstständige den Verdienstausschlag ersetzt. Grundlage der Berechnung der Entschädigung ist der letzte vorliegende Einkommenssteuerbescheid. Die Beiträge zur Rentenversicherung und Krankenversicherung übernimmt das	Weitere Informationen und Antragsformulare zum Download hat der LVR auf seiner Internetseite zur Verfügung gestellt:

CORONA Virus

-Wichtige Informationen für Unternehmen und Selbstständige-

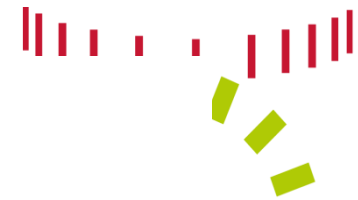


Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

	<p>entschädigungspflichtige Land (§ 57 IfSG).</p> <p>In Nordrhein-Westfalen entschädigen die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes. Die Zuständigkeit der Landschaftsverbände richtet sich nach dem Sitz der Betriebsstätte.</p> <p>Wichtig: Die Quarantäne muss durch die zuständigen Gesundheitsämter angeordnet worden sein. Kein Anspruch besteht bei Arbeitsunfähigkeit, Urlaub und vorübergehender Verhinderung nach § 616 BGB.</p> <ul style="list-style-type: none">• Für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen gilt: Für unter Quarantäne gestellte Arbeitnehmer/innen müssen Arbeitgeber/innen im Regelfall im Rahmen der Entgeltfortzahlung für maximal sechs Wochen in Vorleistung gehen. Die ausgezahlten Beträge werden auf Antrag vom zuständigen Landschaftsverband erstattet. Ab der siebten Woche wird die Entschädigung direkt an die Betroffenen gezahlt. Die Entschädigung entspricht der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes.• Für Selbstständige gilt: Sie stellen den Antrag direkt beim zuständigen Landschaftsverband. <p>Anträge auf Entschädigung müssen schriftlich innerhalb von drei Monaten nach Ende der Quarantäne beziehungsweise Absonderung beim zuständigen Landschaftsverband gestellt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ www.soziale-entschaedigung.lvr.de <p>Wegen der Vielzahl der Anfragen bittet der LVR um Anfragen per Mail an den LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ ser@lvr.de <p>Telefonische Auskünfte erteilt der LVR über die Servicenummer:</p> <p>Tel.: 0221 809-5444</p>
<p>Hilfen zur Deckung von Finanzschwierigkeiten, die durch das Virus in meinem Unternehmen entstanden sind</p>	<p>Die KfW wird für kleine und mittlere sowie bzw. für große Unternehmen je ein Sonderprogramm vorbereiten und schnellstmöglich einführen.</p> <p>Die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen) werden deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis zu 90 %. Diese sollen auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten (krisenadäquate Erhöhung der Risikotoleranz) geraten sind.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Erste Informationen erhalten Sie bei der Hotline der KfW <p>Tel.: 049/ 800 5399001</p> <ul style="list-style-type: none">▪ NRW Bank unter <p>Tel.: 049/ 211 917414800</p> <p>Link: https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-</p>

CORONA Virus

-Wichtige Informationen für Unternehmen und Selbstständige-

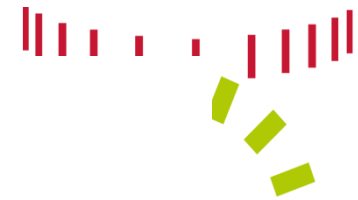


Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

	<p>Überdies wird die KfW für diese Unternehmen konsortiale Strukturen anbieten. Der Start dieser Sonderprogramme unterliegt dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Europäische Kommission.</p>	Hilfe-Unternehmen.html
Erleichterungen bei der Einkommensteuer für Selbständige und Freiberufler	<p>Das nordrhein-westfälische Ministerium der Finanzen hat die Finanzämter angewiesen, bei Anträgen auf Herabsetzung von Vorauszahlungen bei der Einkommensteuer zugunsten unmittelbar von der Corona-Pandemie betroffener Einzelunternehmer, Freiberufler und sonstiger Selbständiger ihren Ermessens- und Entscheidungsspielraum weitgehend auszunutzen. Weitere Maßnahmen werden derzeit geprüft. Die Einkommensteuer kann in wirtschaftlich schwierigen Lagen gestundet werden.</p> <p>Die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen ist eine Möglichkeit um zu verhindern, dass unnötig weitere Liquidität aus Unternehmen in Krisensituationen abfließt. Am 10. Juni 2020 stehen die Einkommensteuer-Vorauszahlungen für das 2. Quartal 2020 an. Die Schonfrist für die Zahlung läuft bis zum 15. Juni 2020.</p> <p>Durch einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen kann die Steuerbelastung an die in kürzester Zeit gesunkene Ertragserwartung für das Jahr 2020 angepasst werden. Hierfür muss dargelegt werden, dass aufgrund der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Umsatzausfälle das voraussichtliche zu versteuernde Einkommen 2020 deutlich gemindert ist bzw. sogar ein Verlust zu erwarten ist.</p> <p>Ein Herabsetzungsantrag hebt jedoch die Fälligkeit einer Steuervorauszahlung nicht auf.</p>	
Eingliederungszuschuss während Kurzarbeit	<p>Kurzarbeitergeld stellt kein Arbeitsentgelt im Sinne des § 14 SGB IV dar.</p> <p>Erhält die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer neben Kurzarbeitergeld auch Arbeitsentgelt, ist die Gewährung eines Eingliederungszuschusses nicht ausgeschlossen.</p>	Amt proArbeit Jobcenter Unternehmensservice Portastr. 9 32423 Minden

CORONA Virus

-Wichtige Informationen für Unternehmen und Selbstständige-



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

	Bemessungsgrundlage ist das tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt.	
Stundung Sozialversicherungsbeiträge	<p>Wenn Unternehmen in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten in Folge der Corona-Krise gerät, ist die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen eine Möglichkeit, dem Unternehmen finanziell wieder ein wenig Luft zu verschaffen.</p> <p>Die Voraussetzung für die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen sind gesetzlich geregelt.</p> <p>Die Möglichkeit einer Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen ist in § 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB IV geregelt.</p> <p>Danach dürfen Ansprüche auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag dann gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.</p> <p>Eine erhebliche Härte für das Unternehmen ist gegeben, wenn es sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung der fälligen Sozialversicherungsabgaben in diese geraten würde.</p> <p>Eine Stundung darf allerdings nicht gewährt werden, wenn eine Gefährdung des Anspruches eintreten würde. Das ist der Fall, wenn die Zahlungsschwierigkeiten nicht nur vorübergehend sind oder eine Überschuldung in absehbarer Zeit offensichtlich nicht abgebaut werden kann.</p>	
geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können kein Kurzarbeitergeld erhalten.	
Gewerbsteuer	Vorauszahlungen der Gewerbesteuer können ggf. auf Null reduziert werden. Liegt bereits ein Bescheid des Finanzamts über den „Gewerbeertrag für Zwecke der Vorauszahlungen“ vor, dann ist beim zuständigen Finanzamt ein entsprechender Herabsetzungsantrag zu stellen. Den dann geänderten Bescheid bekommen das antragstellende Unternehmen und das Amt für Finanzsteuerung der Stadt. Die Gemeinde ist an diesen	

CORONA Virus

-Wichtige Informationen für Unternehmen und Selbstständige-



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

	Vorauszahlungsbescheid des Finanzamts gebunden und wird die Gewerbesteuervorauszahlungen entsprechend anpassen.	
Kündigung Beschäftigter während der angemeldeten Kurzarbeit	Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Kündigung als letztes Mittel) kann die Einführung von Kurzarbeit bei vorübergehendem Arbeitsausfall als milderer Mittel eine betriebsbedingte Kündigung unzulässig machen. Kurzarbeit schließt jedoch betriebsbedingte Kündigungen nicht aus, wenn die Beschäftigungsmöglichkeit der betreffenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Dauer entfällt.	
Kurzarbeitergeld- Auswirkungen auf den Anspruch und die Höhe von Arbeitslosengeld	<p>Kurzarbeit hilft in vielen Fällen, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Sollte es dennoch dazu kommen, entstehen den Beschäftigten durch Kurzarbeit keine Nachteile. Zeiten des Bezuges von Kurzarbeitergeld wirken sich nicht negativ auf einen Anspruch auf das Arbeitslosengeld aus.</p> <p>Zeiten des Kurzarbeitergeldbezuges tragen wie „normale“ Beschäftigungszeiten zur Erfüllung der Anwartschaftszeit für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld bei und werden auch bei der Ermittlung der Anspruchsdauer berücksichtigt</p>	
Hinzuverdienst / Nebenbeschäftigung – Auswirkung auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes	Wenn die Nebentätigkeit schon vor Beginn der Kurzarbeit durchgeführt wurde, erfolgt keine Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld. Nehmen Beschäftigte während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine Nebentätigkeit auf, wird das daraus erzielte Entgelt auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, denn es liegt eine Erhöhung des tatsächlichen erzielten Entgelts vor.	